

Kindergartenordnung



Kindergarten
St. Stephan
Surheim

Unsere Anschrift:

Kindergarten
St. Stephan
Schulstr. 8
83416 Saaldorf - Surheim

Unsere Telefonnummer:

Büro: 08654/773287
Igelgruppe: 08654/7788517
Mäusegruppe: 08654/7788518
E- Mail
kitast.stephan@saaldorf-surheim.de
Homepage
www.Kiga-ststephan.de

Träger des Kindergartens:

Gemeinde Saaldorf - Surheim
Moosweg 2
83416 Saaldorf - Surheim
Tel: 08654/6307-0

Öffnungszeiten und Gebühren

Montag:	von 7:00 - 14:00 Uhr
Dienstag:	von 7:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	von 7:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	von 7:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	von 7:00 - 14:00 Uhr

Maßgebend für die Berechnung der Gebühr sind die durchschnittlich in der Woche gebuchten Stunden je Kind

Kindergartenkinder und Krippenkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wochenstunden	Tagesstunden (durchschnittlich)	Monatsgebühr
bis 20,0	> 3 - 4 h	180,00€
bis 25,0	> 4 - 5 h	198,00€
bis 30,0	> 5 - 6 h	218,00€
bis 35,0	> 6 - 7 h	240,00€
bis 40,0	> 7 - 8 h	264,00€
	Über 8 Stunden	291,00€

Kindergartenkinder und Krippenkinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

Wochenstunden	Tagesstunden (durchschnittlich)	Monatsgebühr
bis 20,0	> 3 - 4-h	75,00€
bis 25,0	> 4 - 5 h	83,00€
bis 30,0	> 5 - 6 h	92,00€
bis 35,0	> 6 - 7 h	102,00€
bis 40,0	> 7 - 8 h	113,00€
bis 45,0	> 8 - 9 h	125,00€
bis 50,0	> 9 - 10 h	138,00€

Der Monatsbeitrag ist im Betreuungsjahr für 12 Monate zu entrichten.

Für Geschwister gibt es eine Ermäßigung: 40€ beim 2. Kind, jedes weitere Kind ist frei.

Die Mindestbuchungszeit beträgt über 15 Wochenstunden (mindestens 3 Tage hintereinander)

Für Kinder, die im Jahr ihres Kinderarteneintritts 3 Jahre alt werden, gibt es vom Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss in Höhe von 100€.

Unser Leitsatz

Unser Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder bis ins Vorschulalter. Wir verstehen uns als ein Stück Wegbegleiter und Vertrauensperson für das uns anvertraute Kind. Wir achten auf seine Individualität und geben ihm Anerkennung, Hilfe, Wertschätzung und Geborgenheit. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt durch die Nähe zur Natur und die ländliche Umgebung.

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Wir arbeiten auf der Basis des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

Unsere Werte

Die Vermittlung christlicher Werte ist uns wichtig. Das Erleben der gewachsenen Kultur und der ländlichen Tradition am Ort findet Ausdruck in einer kindgemäßen Festgestaltung. Werte vermitteln Orientierung und geben Halt. Sie gehören zur Gewissensbildung.

Unsere Globalziele

Die Zukunft beginnt im Kindergarten. Darum legen wir in unserer Einrichtung Wert auf eine eigenständige, unverwechselbare Persönlichkeit des Kindes, zu deren Weiterentwicklung wir eine unterstützende Hilfe sind.

Wir arbeiten nach situationsorientierten Rahmenplänen und erarbeiten mit den Kindern verschiedene Projekte.

Kinder

Ein wichtiges Merkmal unserer Einrichtung ist das gruppenübergreifende Arbeiten. Trotzdem finden wir die Beibehaltung der Stammgruppe als unerlässlich. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder wohlfühlen und Vertrauen zu uns aufbauen können.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern sind von großer Bedeutung, daher ist uns die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sehr wichtig. Durch regelmäßigen Kontakt (Tür- und Angelgespräche und 2 Entwicklungsgespräche pro Kindergartenjahr) wächst gegenseitiges Vertrauen. Zusätzlich wird jährlich ein Elternbeirat gewählt. Elternarbeit heißt für uns, wir wollen offen sein, solidarisch, flexibel und hilfsbereit.

Elternbeirat

Die Eltern wählen zu Beginn des Kindergartenjahres die Elternvertreter nach Art. 14 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG

Der Elternbeirat ist beratendes Gremium im Kindergarten. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsaufgabe in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

Teamarbeit

Unser Team legt Wert auf gegenseitiges Vertrauen. Ein ehrlicher und wertschätzender Umgang untereinander ist uns sehr wichtig. In unseren Teamsitzungen reflektieren, planen und organisieren wir gemeinsam unsere Arbeit. Unsere

Kompetenzen erweitern wir durch Fortbildungen, Fallbesprechungen und in der Zusammenarbeit mit Fachdiensten und anderen sozialen Einrichtungen.

Bringen und Abholen

Die Kinder müssen zum Kindergarten gebracht und abgeholt werden. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens **8:30 Uhr**, um den geregelten Ablauf nicht zu stören und Ihrem Kind den Start in den Kindergarten zu erleichtern.

Die Aufsichtspflicht beginnt für das Personal mit der persönlichen Übergabe an das Personal und endet mit der Verabschiedung, beziehungsweise mit der Übergabe an die Eltern oder eine zur Abholung berechtigte Person.

Die Erzieherin ist darüber zu verständigen, wer das Kind abholen darf.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals besteht **nicht**, wenn die Eltern oder von den Eltern beauftragte Begleitperson das Kind zu einer Veranstaltung begleitet und dort anwesend ist.

Zwischen 8:30 Uhr und 11:45 Uhr bleibt die Eingangstür geschlossen.

Mittagessen

Für die bis mindestens 14:00 Uhr angemeldeten Kinder gibt es die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu bestellen. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Essen 3,50€

Das Essen muss spätestens bis Montag für die darauffolgende Woche bei Sabrina bestellt werden.

In den Schulferien gibt es kein Mittagessen.

Essen abbestellen

Das Essen kann in Abwesenheits- bez. Krankheitsfällen bis spätestens 8:15 Uhr oder auch gleich für die kommenden Tage abbestellt werden, ansonsten wird es wie bestellt verrechnet.

Geburtstag im Kindergarten

Jedes Kind darf seinen Geburtstag festlich feiern. Dazu bringt das Geburtstagskind für die Gruppe eine Brotzeit mit: z. B.: Kuchen, Kekse, Saft, Eis, Würstchen, belegte Brötchen usw.

Die Kinder benötigen

- Hausschuhe
- Turnsachen (Hose, T-Shirt in einem Beutel)
- Malkittel (z. B. alte Bluse)
- Matschhose
- gelegentlich Saft oder Tee für unseren Tigertee
- täglich eine gesunde Brotzeit
 - Wechselbekleidung (für kleinere Unfälle)
- montags eine gefüllte Trinkflasche (Naturtag)

Vorzulegen sind bei Eintritt

- Anmeldeformular
- Abbuchungsauftrag
- Vorsorgeuntersuchungen
- Masernimpfung

Ferienregelung

Alle Schließtermine werden im Herbst für das gesamte Kindergartenjahr bekannt gegeben.

In den restlichen Schulferienwochen bieten wir Betreuung an, falls Sie diese in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen, damit wir besser planen können.

Zusätzlich zu den Schließzeiten kann der Kindergarten bis zu 5 Tage für Teamfortbildungen geschlossen werden.

Unfallversicherung

Kinder, die den Kindergarten besuchen, sind während des Aufenthalts im Kindergarten, sowie auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Kindergarten gesetzlich versichert. Unfälle auf dem Kindergartenweg sind spätestens am darauf folgenden Tag der Leitung mitzuteilen.

Für in den Kinderarten mitgebrachte Spielsachen sowie für Garderobe, Schmuck oder ähnliches wird keine Haftung übernommen.

Erkrankung

Kinder, die erkrankt sind, dürfen den Kindergarten während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Bei einer ansteckenden Erkrankung des Kindes oder eines anderen Familienmitglieds sind die Eltern verpflichtet, sofort die Einrichtung zu informieren. Die Leitung ist verpflichtet, das Auftreten von Infektionskrankheiten gemäß des Infektionsschutzgesetz dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Beim Besuch des Kindergartens nach einer ernstlichen oder ansteckenden Krankheit kann, um gesundheitliche Schäden der anderen Kinder zu vermeiden, ein ärztliches Attest über die Genesung verlangt werden. Bitte denken Sie daran, dass es hierbei um das Wohl Ihres Kindes und um das der anderen Kinder und der Kolleginnen in den Gruppen geht.

